

12

**Connaissez
-vous...?**

**Schon
bekannt?**

► Archivbestand

BEIM NOTAR DIE NOTARIELLEN QUELLEN: QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ASPEKTE

Die Erforschung der Quellen, welche die Notare im Lauf der Geschichte hervorgebracht haben, ist noch eine relativ junge Wissenschaft, die vor allem von Frankreich ausgeht. Dabei geht vor allem darum, sich über den Charakter und die Produktionsbedingungen dieser Quellen Gedanken zu machen. Da in Freiburg die Überlieferung von Notariatsregistern bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzt, liegt es auf der Hand, dass die von Frankreich ausgehenden Impulse aufgenommen und angewandt werden. Dabei stehen wir jedoch erst ganz am Anfang und müssen uns damit begnügen, erste grobe Einschätzungen qualitativer und quantitativer Natur für das Freiburger Notariat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu machen.

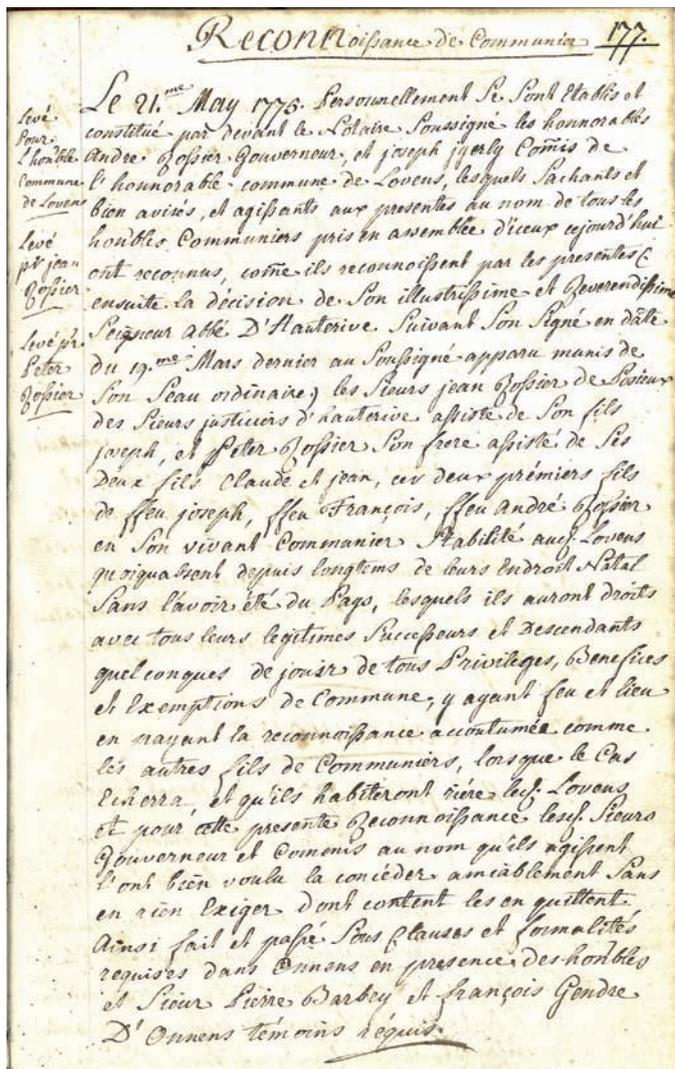


Das Depot der Notariatsregister im Staatsarchiv Freiburg
Tausende von Registern sind auf mobilen Gestellen untergebracht

Spiegel des Alltagslebens

Weit über ihren juristischen Wert hinaus enthalten die notariellen Akten eine grosse Menge von Informationen zum Freiburger Alltagsleben in Stadt und Land. Man ging viel häufiger zum Notar als heute, vor allem wegen der weit fortgeschrittenen Zerstückelung des Landes, des chronischen Mangels an Bargeld und weil die meisten Leute nur sehr mittelmässige Kenntnisse der Schrift hatten.

Dank der zahlreichen privaten Verträge, die in den unzähligen Registern der Freiburger Notare überliefert sind, ist es möglich, weit in das Familienleben vorzudringen. Aufgrund der Testamente kann man ausmachen, ob



die Beziehungen innerhalb einer Gruppe von Verwandten solide waren, und ebenso die Vorrechte gewisser Individuen erfassen, so zum Beispiel von Kindern, die bevorzugt wurden, weil sie ihre alten Eltern auf besondere Art unterstützt hatten. Aufgrund der zahlreichen Eheverträge und Schenkungen kann der Forscher Licht in die verwandtschaftlichen Netze bringen und das soziale Gleichgewicht studieren, das im Rahmen der Eheschliessungen mehr oder weniger eingehalten wurde. Die Eheverträge enthalten äusserst interessante Inventare von Mobilien (Kleider, Mobiliar, Vieh), die zur Aussteuer einer Braut gehörten. Die Teilungen sind besonders aufschlussreich, um Stammbäume zu rekonstruieren. Nicht nur werden darin im Allgemeinen wertvolle Listen von Erben gegeben, die manchmal mehrere Erbanfälle enthalten, die Inventare der Immobilien erlauben ausserdem, die Besitztümer der Familie zu identifizieren und eine Typologie zu erstellen: so etwa Häuser, Felder, Wiesen, Alpen oder Weinberge.

Der grösste Teil der notariellen Akte betreffen rein wirtschaftliche Transaktionen. Die zahlreichen Schuldanererkennungsakten und die Weitergabe von Immobilien machen einen Augenblick im Leben von Individuen zur Ewigkeit. Wenn man davon ganze Serien studiert, kann man Prozesse von sozialem Aufstieg oder Niedergang erkennen; letzterer charakterisiert sich durch wiederholte Verkäufe und eine immer stärkere Verschuldung. Aufgrund von solchen Transaktionen kann man auch die Mächtigsten des Dorfes identifizieren, die sich dadurch auszeichnen, dass sie den Ärmsten Bargeld leihen können, und die sich später schadlos halten, indem sie ihnen die Güter «abkaufen», die als Pfand gedient hatten. In den voralpinen Regionen findet man insbesondere eine grosse Zahl von Pachtverträgen für Vieh und Alpen, sichtbare Zeichen für die Zunahme der Milchwirtschaft und der Käseproduktion während des Ancien Regimes.

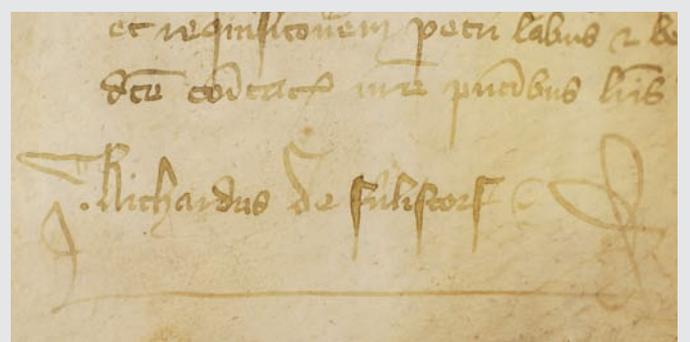
Lovens, 21. Mai 1775: Der Vorsteher der Gemeinde, André Rossier, und ein Angestellter, Joseph Yerly, bestätigen, dass verschiedene Mitglieder der Familie Rossier, die in Posieux wohnen und seit mehreren Generationen nicht mehr in ihrem Dorf wohnen, trotzdem als Angehörige der Gemeinde Lovens zu betrachten sind.

StAF, NR 707, fol. 177

Rechts

Signet des Notars Richard von Fillistorf. Dieser hatte seine Lehre seit 1372 beim Notar Heinrich Nonans von Schwarzenburg gemacht. Beim Tod seines Lehrmeisters 1388 übernahm er dessen Kanzlei und praktizierte als Notar bis 1425, zwei Jahre vor seinem Tod (1427). Er hinterliess rund zehn Notariatsregister (StAF, NR 9/2-19), davon ein Rechnungsbuch (NR 10) und ein deutsches Formularbuch (NR 3351). 1394 Bürger von Freiburg und im Besitz eines Hauses, das er mit der Mitgift seiner Frau gekauft hatte.

StAF, Stadtsachen A 140, 12.6.1405





Jean-Daniel de Montenach (1584-1663), zukünftiger Schultheiss von Freiburg, übte das Notariat infolge seiner Ernennung zum Sekretär des Rats 1613 aus, aber nur während einiger Jahre und nur zusätzlich zu seinen anderen Tätigkeiten.

Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, Inv. Nr. 1998-001, Ölgemälde, unbekannter Maler

Auf dem Land waren die Gemeindeverwaltungen praktisch inexistent, und die Akten, die für ein Gemeinschaftsleben unabdingbar waren, wurden von den Notaren redigiert. Entsprechend findet man bei der Konsultation der notariellen Quellen eine Menge Dokumente mit öffentlichem Charakter, so etwa Schiedssprüche in Streitigkeiten beim Gebrauch der Allmenden oder Zertifikate für gute Führung, die von den lokalen Behörden für gültig erklärt wurden, oder sogar formelle Aufnahmen in die Dorfgemeinschaft.

Die Notare in der Stadt

In der Stadt Freiburg gehörten die Notare im 16. Jahrhundert häufig zur städtischen Elite, und bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts verbanden gewisse grosse Notablen häufig die Ausübung des Notariats mit ausgedehnten politischen Karrieren. Dies gilt z.B. für die Familie Montenach, die in dieser Zeit mehrere Notare und Staatskanzler stellte. Mit der Konsolidierung des patrizischen Regimes während des 17. Jahrhunderts scheint das Notariat an sozialer Bedeutung zu verlieren und eine Tätigkeit zu werden, die den Mitgliedern von bescheideneren Familien oder weniger vielversprechenden jungen Leuten vorbehalten war; die Elite ging eher in die Fremden Dienste. Es lässt sich feststellen, dass seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der Notare, die in der Stadt praktizierten, aus den wohlhabenden Kreisen der Bürgerschaft, der Handwerker und Kaufleute stammte, wie z.B. diejenigen aus den Familien Gyoth oder Thürler. In den kleinen Untertanenstädten entwickelte sich die Notarstradition seit dem Mittelalter. In Murten, Stadt savoyischen Ursprungs, folgten während des Ancien Regimes zahlreiche Notare aufeinander, und auch Greyerz, Bulle, Corbières, Romont, Rue, Châtel-Saint-Denis und Estavayer-le-Lac zeichneten sich als regionale Zentren des Notariats aus. Da diese Lokalitäten auch Zentren des Handels waren, fanden sich hier immer Notare, die bereit waren, Transaktionen amtlich zu bestätigen, wie in Greyerz, wo es 1580 nicht weniger als fünf Notare gab.

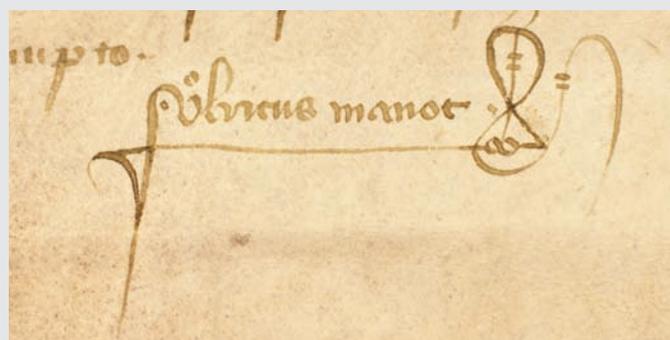
Die Notare auf dem Land

Die Bewohner der Alten Landschaft, d.h. des Rings von Pfarreien um die Stadt Freiburg herum, begaben sich in die Stadt, wenn sie der Dienste eines Notars bedurften. Abgesehen von einigen französischsprachigen Pfarreien, gab es erst seit dem 17. Jahrhundert Notare, die aus der Alten Landschaft stammten und ihren Beruf hier ausübten. Im Einzugsgebiet der Sense erscheinen die ersten Notare erst im 17. Jahrhundert, so Jakob Egger, der seit 1662 in Neuhaus praktizierte, oder Ruoff Fasel seit 1693 in Tafers und dann in Rechthalten. Johann Thalmann (ca. 1638- ca. 1725), Notar seit 1684, gründete in Plaffeien sogar eine Dynastie von Notaren, von denen Register bis

Rechts

Signet des Notars Ulrich Manot, der ab 1405 eine Lehre in der Kanzlei des Richard von Fillistorf absolvierte. 1410 machte er sich selbständig und produzierte bis zu seinem Tod 1437 rund zehn Register (StAF, NR 21-29 u. 59) und ein lateinisches Formularbuch (NR 3350). Mit seiner Frau Katharina Willö hatte er sechs Kinder, unter ihnen Jakob, ebenfalls Notar. Bürger der Stadt Freiburg 1416 mit einem Haus im Spitalquartier.

StAF, Stadtsachen 166, 1.2.1424



1811 überliefert sind. Franz-Peter Mauron (1670-ca. 1739), der aus einer Bauernfamilie der Pfarrei Giffers stammte, wurde hier Notar und gab seinen Beruf an zwei seiner Söhne weiter, die sich indessen in der Stadt niederliessen.

In den französischsprachigen Landvogteien ist die Präsenz von Notaren in zahlreichen Dörfern seit dem Mittelalter bezeugt. In der Landvogtei Montagny z.B zählte man im Jahr 1614 zehn Notare: fünf in Dompierre, zwei in Lentigny und je einen in Montagny-la-Ville, Léchelles und Domdidier. Leider ist von ihnen allen kein einziges Register auf uns gekommen. Der Beruf des Notars, der sich häufig über Generationen vererbte, führte oft dazu, dass die einzelnen Notare zu den Eliten der ländlichen Gesellschaft gehörten. Eingehende Forschungen erlauben zu zeigen, dass diese Notarsdynastien sich oft mit Familien gleichen Profils verbanden. Manchmal handelt es sich um sehr komplexe Netze von Verwandtschaften, die weit über die lokale Sphäre hinausreichten.



Das Verwandtschaftsnetz der Notare Dey

Ein solches komplexes Verwandtschaftsnetz ist dasjenige der Familie Dey von Estavayer-le-Gibloux. Der Notar Pierre Dey (ca. 1597 - ca. 1669) war der Sohn von Jean, Notar und Wirt. Pierre verheiratete sich im Jahr 1622 mit Isabelle Chaufflon, Tochter eines Wirts und Enkelin von Louis Moennat, einflussreicher Notar und Sekretär des Gemeinderats von Romont. Peters Bruder, Louis Dey, übernahm die väterliche Wirtschaft und heiratete Françoise Macherel von Vuisternens-devant-Pont, Schwester und Tochter eines Notars. Ihre Grossväter, Jean Macherel und Jean Clerc, waren beide Notare in der Gegend des Gibloux. Louis und Françoise hatten mindestens zwei Töchter, die sich mit Pierre Berger, Notar in Prézers-Noréaz, beziehungsweise mit Jean Blanc, Notar in Corbières, verheirateten.

Um auf Maître Pierre Dey zurückzukommen: dieser hatte von seiner Ehefrau Isabelle mindestens einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn Jacques, Notar und Wirt, heiratete die Witwe des Notars Pierre Joye von Mannens, während die Töchter sich mit Jacques Baillif, Notar in Surpierre, beziehungsweise Benoît Godel, Notar in Domdidier, beziehungsweise Jacques Chassot, Notar in Chavannes-sur-Orsonnens, verheirateten. Der letztere übrigens stammte über die Frauen von den Notarsdynastien der Gapany von Marsens und der Bize von Attalens ab. Es versteht sich von selbst, dass all diese Notare und ihre Angehörigen neben der Tätigkeit als Notare die höchsten öffentlichen Ämter ihrer Landvogtei innehielten. Es lässt sich feststellen, dass Pierre Dey zusammen mit seinem Bruder Louis am Ende seines Lebens auf ein Netz von Verwandten zählen konnten, die alle den Beruf des Notars ausübten und die ihn nicht nur mit den einflussreichsten Familien der Landvogtei Farvagny-Pont verbanden, sondern auch mit Notabeln von Romont, Montagny, Corbières, Vuippens, Surpierre und Attalens.

Wappen von Jacques Chassot, Notar in Chavannes-sur-Orsonnens. Enkel und Neffe von Notaren, studierte er an der Universität Ingolstadt, bevor er 1619 zum Notar ernannt wurde. Grundbesitzer, Geldwechsler und Händler, gelang es ihm, sich 1648 durch Kaiser Ferdinand III., dem er während des 30jährigen Kriegs gedient hatte, annobilitieren zu lassen. Er verheiratete einen seiner Söhne mit einer Tochter des Notars Pierre Dey. StAF, *Lettres d'armoiries Chassot*, 1648

Rechts

Unterschrift des Notars Jean Dey von Estavayer-le-Gibloux. Dieser übte den Beruf des Notars seit 1574 aus und führte gleichzeitig eine Wirtschaft, die er in Estavayer-le-Gibloux besass. Er ging häufig auch nach Cottens und La Roche, um Verträge aufzunehmen. Er war weiter Bauer und besass Land in seinem Dorf sowie Alpen in Charmey. Der Chronist und Dichter Pierre Dumont machte seine Lehre als Notar in Deys Kanzlei.

StAF, NR 793, 1596

Die Notariatsregister, die im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt werden, sind demnach ausserordentlich aussagekräftige Quellen, die es erlauben, das tägliche Leben der gewöhnlichen Leute zu dokumentieren. Indem ihre «Autoren» unzählige private und öffentliche Verträge zu Papier brachten, waren sie nicht nur privilegierte Zeugen des Gemeinschaftslebens, sondern auch Akteure erster Güte der lokalen politischen Szene.

Quantitative Aspekte des Freiburger Notariats

Im Staatsarchiv Freiburg haben die Notariatsregister zunächst einen quantitativen Aspekt: sie nehmen fast ein ganzes Depot ein, und dieses ist bereits bis zum Rand gefüllt. Das letzte Register, das ins Staatsarchiv gekommen ist, trägt die Nummer 13'754, was bedeutet, dass das Staatsarchiv nicht weniger als 13'754 Notariatsregister aufbewahrt. Dies erklärt sich daraus, dass die Notare des Kantons Freiburg ihre Register ins Staatsarchiv bringen müssen, wenn sie ihre Tätigkeit einstellen, doch ist es uns noch nicht gelungen, herauszufinden, seit wann dieses «dépôt légal» existiert.

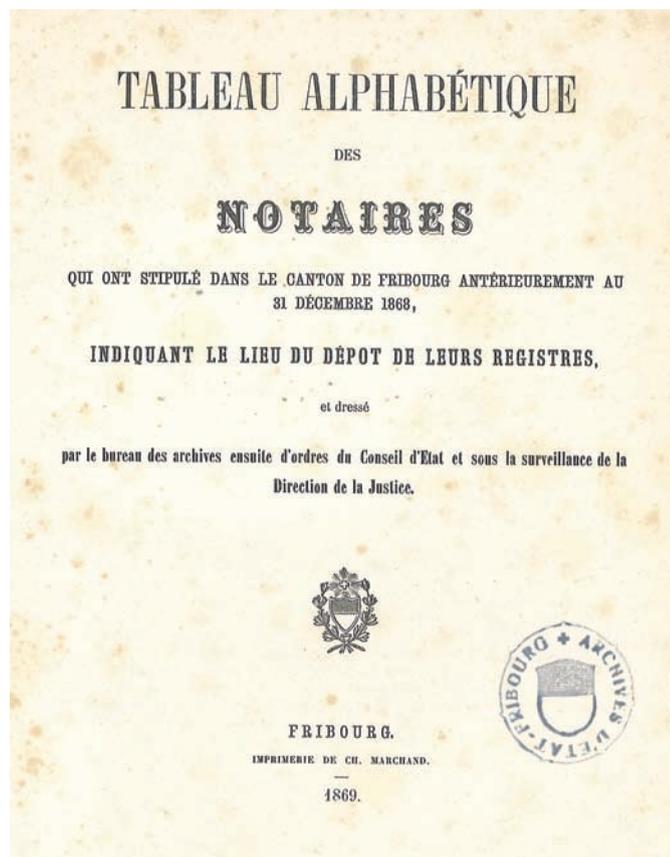
Um diese Masse von Akten zu verwalten, sind im Laufe der Zeit verschiedene Findmittel erstellt worden, die alle die Signatur Rk tragen:

Rk 1	répertoire des registres notariaux, 1822
Rk 2	répertoire des registres notariaux déposés à la Chancellerie, 1841
Rk 3	catalogue des registres déposés aux AEF (testaments), 1841
Rk 4	répertoires des registres notariaux aux Archives de la Chancellerie et aux châteaux des préfectures, 1844-1858
Rk 5	tableau alphabétique des notaires, imprimé en 1869
Rk 6	répertoire des registres des notaires par domicile, 1911-1912

Aus dieser Reihe ersehen wir, dass noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts lange nicht alle Notariatsregister ins Staatsarchiv Freiburg gelangt waren, sondern dass viele von ihnen in den Oberämtern aufbewahrt wurden. In der gleichen Zeit gab es aber in der Zentrale (Kanzlei, Staatsarchiv) in Freiburg auch schon



offensichtliche Bemühungen, das Ganze zu sehen und die Register aus den Oberämtern in die Hauptstadt zu transportieren. Dies könnte bis Ende 1868 geschehen sein, denn damals pulizierte das «Büro des Archivs» – das sich damals noch in der Kanzlei befand – auf Anweisung des Staatsrates ein gedrucktes Inventar, mit dem umständlichen Titel: *Tableau alphabétique des notaires qui ont stipulé dans le canton de Fribourg antérieurement au 31 décembre 1868, indiquant le lieu du dépôt*



Rechts

Signet des Notars Louis Moennat, der seit 1541 belegt ist und nach 1583 starb. Er war Mitglied und Sekretär des Rats von Romont sowie Kastlan und Einzieher des Klosters La Fille-Dieu. Er war auch Kommissar und stellte Urbare (frz. grosses) her. Er ist der Vater von Wilhelm, Abt von Hauterive, und von Marie, Äbtissin der Fille-Dieu.

StAF, Grosse de Romont 11, 1552-1554



de leurs registres, et dressé par le bureau des archives ensuite d'ordres du Conseil d'Etat et sous la surveillance de la Direction de la Justice, Fribourg: Imprimerie de Ch. Marchand, 1869 (Rk 5).

Dieses «Tableau alphabétique» ist heute noch in Gebrauch. Im Jahr 1911 wurde es durch ein Repertoire ergänzt, das die Notare nicht in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen auflistet, sondern nach ihren Wohnorten (Rk 6). Dies erlaubt es herauszufinden, welche Register man durchsehen muss, wenn man in einer bestimmten Gegend sucht. Heute haben wir etwas modernere Findmittel, d.h. Zettelkästen (die Notare bis heute in alphabetischer Reihenfolge sowie ihre Register in chronologischer Reihenfolge und nach Signaturen).

Die Notare und ihre Register zählen

Um die Notare und die Notariatsregister zu zählen, stützen wir uns auf das «Tableau alphabétique» von 1869. Dieses enthält ca. 3500 Notariatsregister, also nur einen Fünftel dessen, was das Staatsarchiv heute besitzt. Das aber bedeutet, dass unsere Resultate höchstens bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gültig sind und für die Zeit danach auch nicht einfach extrapoliert werden können.

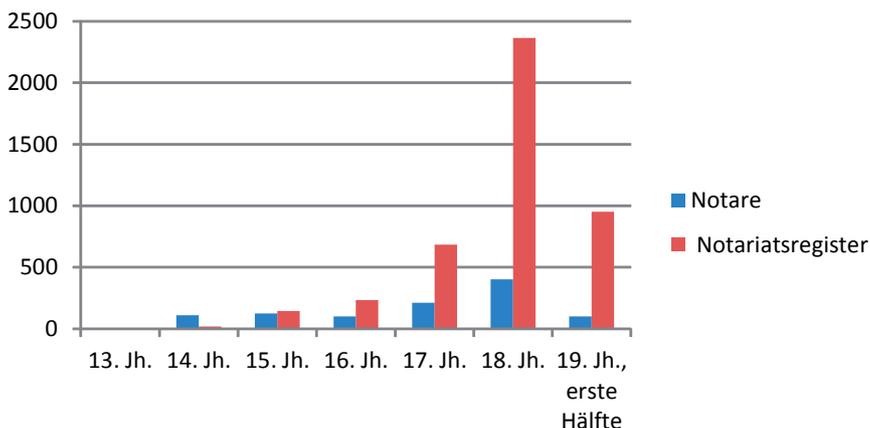
Um die quantitativen Aspekte zu erfassen, wurden die im «Tableau alphabétique» aufgeführten Notariatsregister zunächst einmal chronologisch geordnet, nämlich nach dem Datum, als der

betreffende Notar sein Patent erhielt, oder aber, wenn das Patent nicht überliefert ist, nach dem Beginn des ersten Registers. Diese Anordnung erlaubt es, die Notare und die Notariatsregister nach Jahrhunderten zu zählen. Wenn wir dabei auf halbe Register stossen, so weil zwei Notare gemeinsam ein Register führen konnten.

Jahrhundert	Notare	Anzahl Notariatsregister
13.	6	-
14.	110	20
15.	126	143,5
16.	100	234,5
17.	212	683
18.	402	2364
19., erste Hälfte	100	951

Laut der Grafik und der Tabelle nahm die Zahl der Freiburger Notare durch die Jahrhunderte beträchtlich zu, aber noch viel mehr die Zahl ihrer Register. Es ist erstaunlich, dass man bereits im 14. Jahrhundert 110 Notare findet (von denen lediglich 20 Register überliefert sind). Diese ersten Notare stipulierten jedoch nicht in der Stadt Freiburg, sondern an Orten, die zum damals savoyischen Waadtland gehörten, in dem die Schriftlichkeit weiter fortgeschritten war, so etwa Romont, Cugy und Corbières. In Freiburg erscheinen die ersten Notare erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, so Pierre Nonans, Heinrich von Schwarzenburg und Richard von Fillistorf. Gleichzeitig erscheinen die ersten überlieferten Notariatsregister: das berühmte Register Lombardorum des Peter Nonans (StAF, NR 9/1), die zwei Notariatsregister des Heinrich von Schwarzenburg (StAF, NR 20 und 1009) und die Reihe der Notariatsregister des Richard von Fillistorf, die bis 1425 reicht (StAF, NR 9/2-19). Von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert stammen auch viele Notariatsregister aus Murten, das damals eine savoyische Stadt mit vielen Lombarden und Juden, d.h. mit vielen Geldgeschäften war, die beim Notar verurkundet wurden.

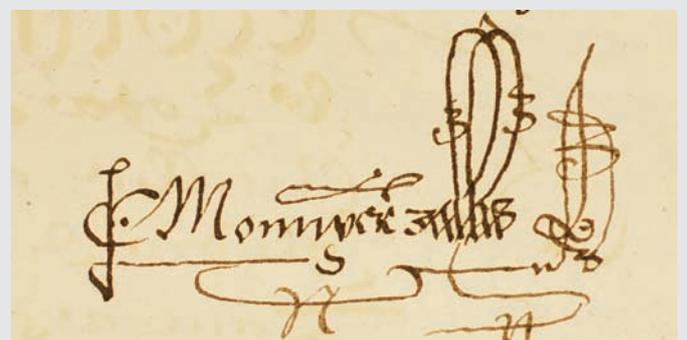
Anzahl Notare und Notariatsregister

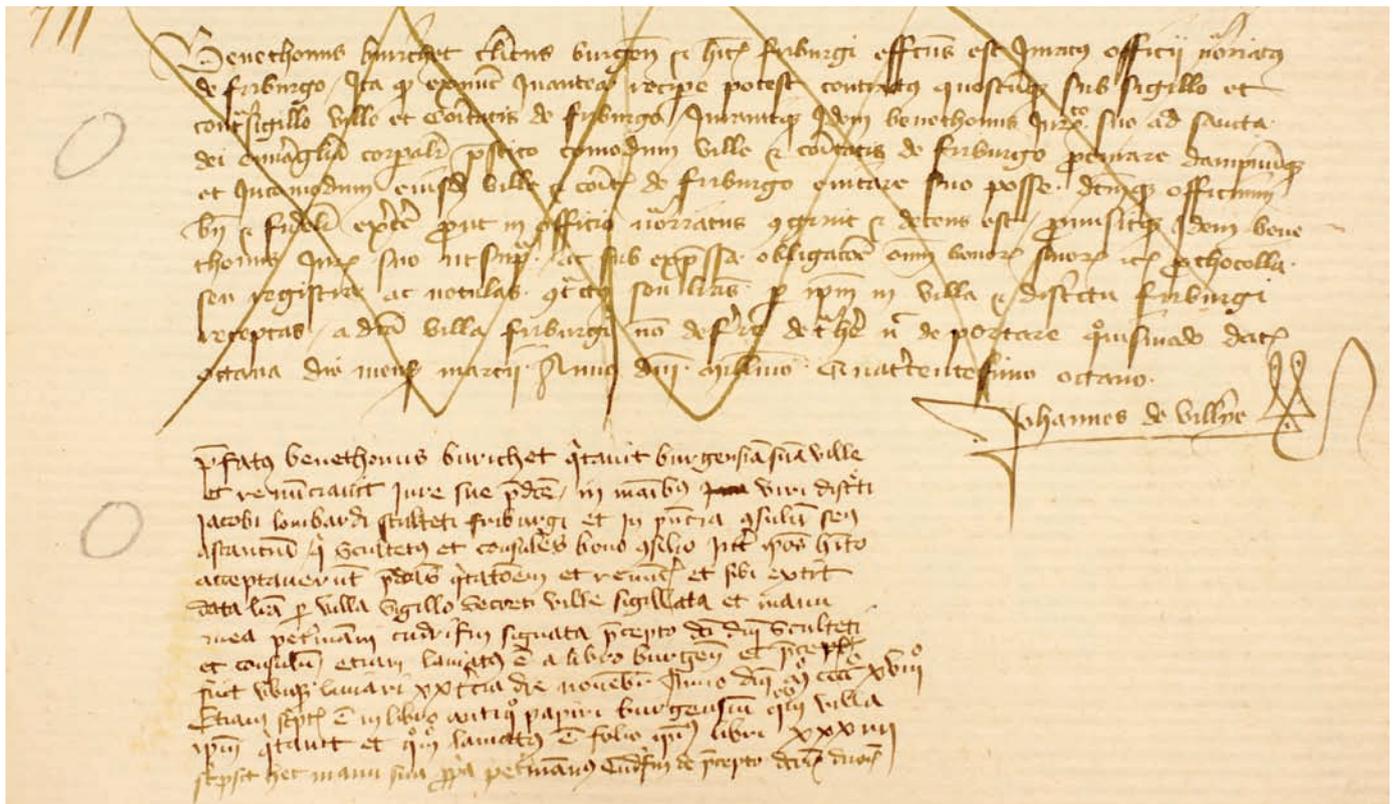


Rechts

Signet des Notars Claude Monney, der 1565 patentiert wurde und seinen Beruf in Dompierre ausübte. Schwiegersohn des Notars François de Trey und Bürger von Estavayer-le-Lac. Von 1579 bis 1612 auch Schreiber des Gerichts des Landvogts von Montagny. 1608 wurde er zusammen mit drei Kollegen als Kommissar beauftragt, die ländlichen Anerkennungsakten der Landvogtei Montagny zu erneuern: er hat uns denn auch mehrere Urbare (frz. grosses) hinterlassen, die von 1608-1611 datieren.

StAF, Grosse de Montagny 75, fol. 274, 1610





Patent des Notars Burichet

Das erste Patent eines Freiburger Notars, Benethon Burichet, ist in die Erste Gesetzessammlung eingetragen:

Benethonus Burichet, clericus, burgensis et habitator Friburgi, effectus est juratus officii notariatus de Friburgo, ita quod ex nunc in antea recipere potest contractus quoscumque sub sigillo et contrasigillo ville et communitatis de Friburgo; juravitque idem Benethonus, juramento suo ad sancta Dei evangelia corporaliter prestito [...] dictumque officium bene et fideliter exercere, prout in officio notariatus congruit et decens est; promisitque idem Benethonus juramento suo ut supra ac sub expressa obligatione omnium bonorum suorum etc. prothocolla seu registra ac notulas contractus seu litteras per ipsum in villa et districtu Friburgi receptas a dicta villa Friburgi non deferre, detrahere nec deportare quovismodo. Datum octava die mensis martii anno Domini millesimo quatercentesimo octavo. Johannes de Villye (s. n.).

StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes, 5b, fol. 258r Nr. 711, 8. März 1408/09

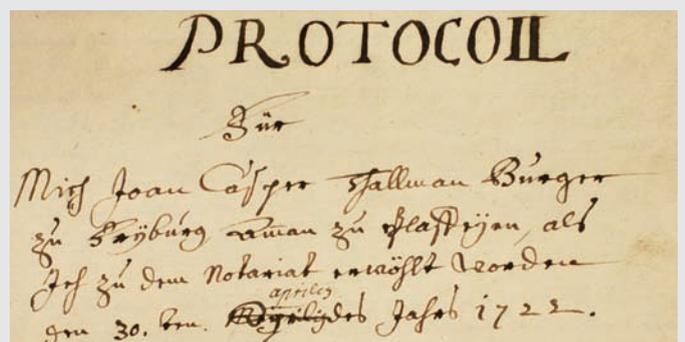
Im 15. Jahrhundert stieg die Zahl der Freiburger Notare auf rund 100, eine Höhe, auf der sie sich bis und mit dem 16. Jahrhundert hielt, um sich im 17. und 18. Jahrhundert zu verdoppeln, im 17. Jahrhundert auf rund 200 und im 18. Jahrhundert auf rund 400. In der gleichen Zeitspanne aber stieg die Zahl der Notariatsregister von 143,5 auf 2364! Dies hängt damit zusammen, dass man damals nicht nur für «ewige», sondern auch für zeitlich beschränkte Geschäfte zum Notar ging, und dass die Geschäfte nicht mehr nur in der abgekürzten Form der «Minute», sondern in ihrer ganzen Länge in die Register eingetragen wurden. Dabei produzierten die städtischen Notare naturgemäss mehr Register als die ländlichen.

Bei all diesen Zahlen handelt es sich indessen wohlverstanden nicht um reelle Zahlen, sondern lediglich um Grössenordnungen, denn lange nicht alle Notariatsregister, die damals geführt wurden, sind bis auf uns gekommen. Das Ancien Regime war unbestritten das Goldene Zeitalter der Notare, doch im Unterscheid zu heute konnten die wenigsten Notare von ihrem Geschäft leben. Dies ist mit dem oben erwähnten Niedergang des sozialen Status der Notare in Verbindung zu bringen. Auf dem Land amteten sie sehr häufig auch als Landschreiber, oder aber sie führten eine Wirtschaft. Dies hatte den Vorteil, dass die Leute zu ihnen kamen und die Wirtschaft gleichzeitig als «Etude» dienen konnte.

Rechts

Einleitung zu einem Notariatsregister des Johann Caspar Thalman (ca. 1671-1734) von Plaffeien und Bürger von Freiburg. Sohn des Notars Johann Thalman, erhielt er eine gute Ausbildung bei den Jesuiten am Kollegium in Freiburg. Grundbesitzer, Wirt und Kaufmann, wurde er erst 1722 Notar und praktizierte in seinem Heimatdorf bis zu seinem Tod. Von 1720 bis 1734 auch Gerichtsschreiber und Ammann von Plaffeien. Einer seiner Söhne übte ebenfalls den Beruf eines Notars aus.

StAF, NR 514, 1722



Acquis pour M^r Egrèze Pierre Joseph Bielmann
 Curial de Montagny, Commissaire à Terriers, Châtelain
 de Sorny le Grand, Lieutenant des Grenadiers
 au Régiment de Courmilleins & Bourgeois
 de Fribourg

Links

Pierre-Joseph Bielmann, Händler und Notar in Montagny während 40 Jahren, von 1757 bis 1797, ist, innerhalb seiner Landvogtei, ein mächtiger Mann. Er vereinigt mehrere öffentliche Ämter auf sich und seine «Visitenkarte» ist eindrücklich. Wie ein Patrizier lässt er sich in seinem Dorf ein Herrenhaus bauen.

StAF, NR 967, S. 1, 1794

Das Patent des Notars Berhard Faucon

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die Patente der Notare in die Ratsmanuale eingetragen, so als erstes das Patent des Notars Berhard Faucon, Vater des berühmten Peter Falck und seinerseits Sohn eines Peter, vom 19. Juni 1459:

le xix^{es} jour de juing anno quo supra
 per mess^{rs} l'avoüyé, consel, LX, II^e, Berthi
 Faucon filz de pierre Faucon notaire
 est recehu pour estre juré de la ville
 et coite de fribourg pour recevoir tous
 contrats etc

Le XIX^{es} jour de juing anno quo supra per messeigneurs l'avoüyé, consel, LX, II^e, Berthi Faucon, filz de Pierre Falcon, notaire, est recehu pour estre juré de la ville et communauté de Fribourg pour recevoir tous contracts, etc.

StAF, Ratsmanual 3, fol. 20r, 1459

Numerus clausus für die Notare im 19. Jahrhundert

Es war deshalb auch im Interesse der Freiburger Notare selbst, wenn man seit der französischen Revolution begann, ihre Zahl zu beschränken, bis auf die sakrosankte Zahl von 42 Notaren von heute (Mooser, S. 56-57). In einem Gesetz vom 24. November 1810 wurden die Notare auf die Oberämter verteilt und beschränkt: 12 in Freiburg, sieben in Greyerz, je fünf in Murten, Estavayer-le-Lac und Bulle, vier in Romont, je drei in Surpierre, Montagny, Rue, Châtel und Corbières sowie zwei in Farvagny (Sammlung der Gesetze, 5 und 6, Freiburg 1808-1811, S. 316-321). Dies ergibt ein Total von 55 Notaren, das im Jahr 1821 noch einmal um fünf Notare beschnitten wurde. Mit dieser drastischen Reduktion konnte man denn auch verlangen, dass die Notare neben dem Notariat keine anderen Geschäfte mehr verrichteten. Insbesondere wurde ihnen streng verboten, ihre notarielle Tätigkeit inskünftig in einer Wirtschaft aufzunehmen. Diejenigen Notare, die ein Notariats- und zugleich ein Wirtschaftspatent hatten, durften das Notariat weiterhin ausüben, aber ihre Kanzlei musste streng von der Wirtstube getrennt sein. Dies war das Ende des Wirt-Notars, von dem oben die Rede war. Damit war das Notariat auch in Freiburg von einem Massenphänomen zu etwas sehr Exklusivem geworden, was es auch heute noch ist.

Autoren: Leonardo Broillet und Kathrin Utz Tremp
 Französische Übersetzung: Alexandre Dafflon
 Deutsche Übersetzung: Kathrin Utz Tremp
 Redaktion: Leonardo Broillet
 Fotos: Leonardo Broillet, Primula Bosshard

Quellen:

Staatsarchiv Freiburg (StAF)

- Notariatsregister (NR)

Eine wissenschaftliche Edition des Registrum Lombardorum, des ersten Freiburger Notariatsregisters (1356-1359), ist in Vorbereitung (Publikation 2015).

Literatur:

- Leonardo BROILLET, Plaffeien und die Notarenfamilie Thalman, in: Freiburger Geschichtsblätter 89 (2012), S. 171-195
- Michel MOOSER, Le droit notarial en Suisse, Berne : Staempfli, 2005 (Précis de droit Staempfli)
- Kathrin UTZ TREMP, « Fiat littera ad dictamen sapientum ». Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert), Zürich; St. Gallen: Dike, 2012 (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 17)
- Kathrin UTZ TREMP, Heureux notaires fribourgeois ? Savoir, fortune, considération, carrière..., in: Annales fribourgeoises 74 (2012), S. 9-20

© Staatsarchiv Freiburg, Dezember 2013
 Maquette: J.-Fr. Zehnder, Freiburg